



INFORMATIONSBLETT NORMALES KONTO NICHTVERBRAUCHER

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST DAS KONTOKORRENT NICHTVERBRAUCHER

Das Kontokorrent ist ein Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden den Kassendienst abwickelt: sie verwahrt seine Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Sammeldiensten und Dienstleistungen (Einzahlungen und Abhebungen in bar und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Saldos).

Mit dem Kontokorrent können Zusatzdienste wie Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Lastschriften, Kontokorrentkredit gekoppelt werden.

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Adressenausfallrisiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Inhaber des Kontokorrents den verfügbaren Saldo teilweise oder ganz zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Sicherungssystems (Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken), das jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung bis zu 100.000,00 Euro sichert.

Andere Risiken können mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifizierungsdaten und Schlüsselwörtern für den Zugriff auf das Konto über Internet zusammenhängen. Sie sind auf ein Minimum reduziert, sofern der Kontokorrentinhaber die allgemein gültigen Regeln der Vorsicht und Aufmerksamkeit beachtet.

Darüber hinaus kann der Nicht-Verbraucher-Kunde - durch Unterzeichnung eines Zusatzes zum Kontokorrent-Vertrag - auch den "Dienst für Gutschrift von Werten" wie folgt aktivieren:

- i) Gutschrift des Gegenwerts der Werte, die in traditionellen Kassensystemen hinterlegt sind, in Euro auf dem Kontokorrent,
- ii) Vorabgutschrift des Gegenwerts der Werte, die in intelligenten Tresorsystemen hinterlegt sind, (sog. Sicurcash-Dienst), in Euro auf dem Kontokorrent.

In Bezug auf den Dienst Vorabgutschrift für Werte, die in intelligenten Tresorsystemen hinterlegt sind (sog. Sicurcash-Dienst), bestehen besondere Risiken:

- die dem Girokonto gutgeschriebenen Beträge werden von der Bank durch Belastung des Kontokorrents ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden storniert, wenn nach der Gutschrift Fehlbeträge jeglicher Art oder Ursache auftreten, einschließlich Fällen von vermuteter Fälschung von Wertgegenständen, Diebstahl, Raub, Verschwinden, oder wenn die Beträge nicht innerhalb von zwei Geschäftstagen nach ihrer Behebung bei der Bank abgeliefert werden. In jedem Fall kann die Stornierung der gutgeschriebenen Beträge innerhalb von höchstens fünf Geschäftstagen nach Ablauf dieser Frist erfolgen,
- Die Bank hat das Recht, den Dienst im Falle eines Diebstahls, Raubes oder Verschwindens von in den Tresoren deponierten Wertgegenständen, aus berechtigten Gründen in Bezug auf Sicherheit oder im Falle einer Störung oder Unterbrechung des Computernetzes, das die Telematikverbindung zwischen der Bank und dem Service Provider ermöglicht, auszusetzen.

Um mehr zu erfahren:

Die "**Praktische Anleitung zum Kontokorrent**", die bei der Wahl des Kontos Hilfeleistung gibt, ist auf der Webseite www.bancaditalia.it und auf der Internetseite der Bank www.raikaritten.it verfügbar.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Bevor Sie sich für einen Vertrag entscheiden und ihn unterzeichnen, sollten Sie auch den Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen" sorgfältig lesen und die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationsblätter zu den

Zusatzleistungen des Kontos einsehen.

ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Spesen für die Kontoeröffnung	Nicht vorgesehen
-------------------------------	------------------

FIXSPESEN

Kontoführung

Jahresgebühr für die Kontoführung	€ 0,00
Stempelsteuer	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften.
Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - am Schalter	Nicht vorgesehen
Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - automatisch	Nicht vorgesehen
Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - über Internet Banking	Nicht vorgesehen
Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - am ATM und Self-Service Kasse	Nicht vorgesehen
Mindestkontoführungsgebühr (Jahresgebühr + Spesen für die Registrierung pro Operation, ohne Stempelsteuer)	€ 36,00

Liquiditätsverwaltung

Jährliche Spesen für Berechnung von Zinsen und Gebühren	€ 0,00
---	--------

Zahlungsdienste

Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Ausgabe	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Jahresgebühr	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Erneuerung	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Aktivierte Kreisläufe	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Ausstellung einer Kreditkarte	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Ausgabe von Scheckformularen	Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für Ausgabe von Scheckheften."

Home Banking

Jahresgebühr für Internet Banking und Phone Banking	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
---	--

VARIABLE SPESEN

Liquiditätsverwaltung

Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - in Papierform	€ 0,80
Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - Internes	

Steuerrückbehalt	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften.
------------------	---

KREDITE UND ÜBERZIEHUNGEN

Kreditrahmen

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Allumfassende Gebühr	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.

Überziehungen

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (sog. CIV) für Ausnutzung außerhalb Kreditrahmen	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge ohne Kreditrahmen	Fixzinssatz: 11,5%
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung für Konto ohne Kreditrahmen	€ 0,00

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (sog. CIV) für Nutzung außerhalb Kreditrahmen oder Überziehung ohne Kreditrahmen

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung wird nur auf Belastungen erhoben, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen. Um festzustellen, wann eine Überziehung vorliegt, berücksichtigen wir den am Ende des Tages verfügbaren Saldo, d.h. bei mehreren Überziehungen am selben Tag wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung ist nicht geschuldet:

- Bei Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind: eine Überziehung ohne Kreditlinie oder Kreditüberziehungen mit einem Saldo von weniger oder gleich 500 Euro und eine Überziehung von weniger als sieben aufeinander folgenden Tagen. Der Verbraucher kommt nur einmal pro Trimester in den Genuss dieser Befreiung;
- wenn die Überziehung stattgefunden hat, um eine Zahlung an das Kreditinstitut zu leisten;
- wenn das Kreditinstitut keine Prüfung in Bezug auf eine oder mehrere Belastungen durchgeführt hat, die zu einer Überziehung geführt haben;
- wenn die Überziehung nicht stattgefunden hat, weil die Bank ihr nicht zugestimmt hat.

Die Gebühr wird daher bei Überziehungen angewendet, die sich aus: der Einlösung von Schecks, Wechseln, Wertpapieren und anderen Effekten, der Ausführung von Aufträgen, Überweisungen, anderen Zahlungsanweisungen und Rechnungen, Steuereinzahlungen, der Barabhebung und der Ausstellung von Bank-/Zirkularschecks, dem Kauf von Finanzinstrumenten, der Bevorschussung von Wechseln über das Kreditlimit hinaus und jeder anderen Operation ergeben, für die die Bank eine kurzfristige Kreditprüfung durchgeführt hat.

Nach den einschlägigen Bestimmungen entspricht die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung den Kosten, die der Bank für die Prüfungstätigkeit zur Beurteilung der Frage, ob die Überziehung oder die Erhöhung derselben genehmigt werden soll, entstehen.

Mindestanzahl von Tagen zwischen der Anwendung einer und der nächsten CIV	Nicht vorgesehen
Mindestbetrag der Überziehung für die Anwendung der CIV	Siehe Beschreibung der Gebühr
Maximaler Betrag der in einem Trimester zu belastenden CIV (außerhalb Kreditrahmen)	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.
Maximaler Betrag der in einem Trimester zu belastenden CIV (Konto ohne Kreditrahmen)	Kein Höchstbetrag vorgesehen
Die oben genannten Bedingungen gelten erst nach Anwendung der unter a) genannten Freistellung ex lege	

Nichtbezahlung von Beträgen die für die Bank eintreibbar sind

Verzugszinssatz	Angewandt wird der jährlicher Sollzinssatz für Kreditüberziehungen und/oder Kontoüberziehungen
-----------------	--

Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge					
Bargeld					Datum der Einlage
Bankschecks derselben Bank					Datum der Einlage
Verfügbarkeit / Einlage	Schecks	von	anderen	4	Geschäftstage
Verfügbarkeit / Einlage	Schecks	vom	eigenen	Am selben	Tag
Verfügbarkeit / Einlage	Zirkularschecks			1	Geschäftstag
Schecks in Fremdwährung, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)				15	Kalendertage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)				15	Kalendertage
Schecks in Euro, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)				15	Kalendertage
Kauf des Gegenwerts in Euro Traveller's cheque				15	Kalendertage

Der **durchschnittliche globale Effektivzins** (TEGM) gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), der sich auf Eröffnung eines Kontokorrentkredits bezieht, kann in der Filiale und auf der Website (www.raikaritten.it) eingesehen werden.

Der effektive Gesamtzins des Kontokorrentkredits (TEG) darf auf keinen Fall die Höchstgrenzen überschreiten, die in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften über Wucherzinsen vorgesehen sind (so genannte "Schwellenwerte").

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Um herauszufinden, wie viel der Kredit kosten kann, muss man das Informationsblatt des jeweiligen Vertrags lesen.

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Laufende Geschäftsgebarung und Liquiditätsverwaltung

Kontoführung (andere Spesen als die Jahresgebühr)	Siehe "Jährliche Gebühr für die Kontoführung".	
Aufstellung des Bestands	Siehe "Jährlicher nominaler Habenzinssatz"	
Fälle, die zu einem Buchungsposten führen, dem eine wirtschaftliche Belastung entspricht (Spesen für die Registrierung)		
001 GUTSCHRIFT GEHALT	002 GUTSCHRIFT PENSION	007 GESELLSCHAFTSQUOTE + EINTRITTSGEBUEHR
008 ANKAUF QUOTEN RAIKA RITTEN	009 VERKAUF QUOTEN RAIKA RITTEN	010 AUSSTELLUNG ZIRKULARSCHECK
013 AUSBUCHUNG MITGLIEDERQUOTEN	026 ZAHLUNGSANWEISUNG	031 IHR UEBERWEISUNGSaufTRAG GEHAELTER
034 BEZAHLUNG POSTERLAGSCHEIN	035 RUECKFUEHRUNG STEMPELSPESEN	036 ZAHLUNG I.N.P.S. - N.I.S.F.
042 BARBEHEBUNG	043 PAGAMENTO BOLLETTA ENEL	044 KOMMISSION ZAHLUNG RECHNUNG TELECOM
046 ZAHLUNGSANWEISUNG	048 UEBERWEISUNG ZU IHREN GUNSTEN	050 VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN
053 LASTSCHRIFT EFFEKTEN	054 UNBEZAHLTE EFFEKTEN	069 GUTSCHRIFT ABTRETUNG STEUERGUTHABEN
085 ANKAUF WERTPAPIERE	096 VERSCHIEDENE STEUERN - I.C.I.	098 ZAHLUNG Z.G.OEFFENTL.KOERPERSCHAFT EN
108 AUFTRAG DER RAIFFEISENKASSE RITTEN	113 VERSCHIEDENE STEUERN EX S.A.C.	115 EINHEITSAHLUNGEN STAAT INP
126 ZAHLUNG SCHATZAMT	128 KAPITALERHOEHUNG	136 UNBEZAHLTER SCHECK AUS CHECK-TRUNCATION
137 WIEDERVORLAGE UNBEZAHLTER SCHECK	138 SCHECKGUTSCHRIFT - SCHECK VORHER UNBEZAH	140 AUSLANDSSCHCKES UNBEZAHLT RETOUR
142 IRREGULAERE SCHECKS DRITTER	143 UNBEZAHLTE SCHECKS DRITTER	145 RUECKERSTTTUNG SPESEN UNBEZ. SCHECKS
150 ZURUECKGERUFENER SCHECK	160 DRITTPFAENDUNG	165 EINLAGE AUSLANDSCHECK

166 SCHECKEINLAGE AUSLANDSKONTO	167 EINLAGE DEVISEN	168 STORNO GUTSCHRIFT AN BANKEN
196 DIRECTA WERTPAPIER-LEIHE	200 KONFORMITAETS-ZERTIFIKAT AUTO	201 VINKULIERUNG IM FESTGELDKONTO
202 AUFLOESUNG DEPOT	214 BELASTUNG VERSICHERUNGSPOLIZZE	258 INKASSO ZAHLUNGSANWEISUNG
278 UEBERWEISUNG WEGEN KONTOAUFLOESUNG	385 BEVORSCH.SBF UNICO	386 ANREIFUNG SBF UNCICO
389 RÜCKRUF SBF UNICO	401 AUSGABE SPARBRIEF	403 RUECKZAHLUNG SPARBRIEF
426 RUECKVERGUETUNG AUFLADBARE KREDITKARTE	427 BELASTUNG AUFLADBARE KREDITKARTE	432 ONLINE ZAHLUNGEN
433 NUTZUNG AMERICAN EXPRESS	435 NUTZUNG CARTASI	438 BELASTUNG AUTOSTRADE SPA
439 RID/SDD	448 ZAHLUNG MAV-RAV-FRECCIA	451 BELASTUNG SDD VERSICHERUNG
457 GUTSCHRIFT AMERICAN EXPRESS	458 GUTSCHRIFT PENSION	460 GUTSCHRIFT POS KREDITKARTE
463 ZAHLUNG FASTPAY DIENST	501 GUTSCHRIFT SDD	542 SPESEN UNBEZAHLTE SDD
543 SPESEN VORLAGE SDD	544 SPESEN RUECKRUF SDD	702 BEVORSCHUSSUNG EFFEKTEN/RIBA E.V.
703 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V.	704 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V.	708 ZAHLUNG RECHNUNGEN E.V.
709 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V.	734 UMBUCHUNG	735 UMBUCHUNG
802 KAUF.VERKAUF AUSLÄNDISCHE WÄHRUNG	803 ÜBERWEISUNG VOM AUSLAND	804 AUSLANDSÜBERWEISUNG
805 AUSLÄNDISCHER SCHECK GUTGESCHREIBEN V.E.	808 ZAHLUNG DOKUMENTEN- AKKREDITIV	809 AUSLANDSUEBERWEISUNG
810 AUSLANDSUEBERWEISUNG	811 VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN	814 STORNO/RICHTIGSTELLUNG BUCHUNGEN
823 EXPORTFINANZIERUNG	826 AUSZAHLUNG AUSLANDSDARLEHEN	827 TILGUNG AUSLANDSDARLEHEN
828 ZAHLUNG/INKASSO DOKUMENTENAKKREDITIV	830 NETTOERLOES AUSLANDS EFFEKTEN/SCHECK	835 AUSLANDSBEWEGUNG
837 SCHECK	839 ANKAUF/VERKAUF FREMDWAHRUNG	840 AUSLANDSBEWEGUNG
899 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V. BEZAHLT	900 ENTLASTUNG RECHNUNEN E.V.UNBEZAHLT	903 RID/SDD UNBEZAHLT
905 NETTOERLOES RID/SDD	906 NETTOERLOES MAV/RAV/FRECCIA	913 EIGENER BANKSCHECK
920 WERTPAPIERUEBERTRAGUNG- STEUERN/GEBUEHREN	923 AUSSTELLUNG SCHECKHEFT	924 GUTSCHRIFT EFFEKTEN/RI.BA E.V.
925 ENTLASTUNG EFFEKTEN/RI.BA. E.V.	926 UEBERWEISUNGSBELEG	927 EFFEKTEN/RIBA RUECKRUF BEI ANDERER BANK
928 EINLAGE SELF SERVICE SCHALTER	930 BEVORSCHUSSUNG EFFEKTEN/RI.BA. E.V.	931 BEVORSCHUSSUNG EFFEKTEN/RI.BA. E.V.
932 LASTSCHRIFT EFFEKTEN	933 ZURUECKGERUFENE EFFEKTEN	934 UMBUCHUNGEN ZINSEN/GEBUEHREN
935 KAPITALBEWEGUNGEN	936 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V.	937 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V.
938 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V.	939 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V.	940 ZAHLUNG RECHNUNGEN E.V.
942 UNBEZAHLTE EFFEKTEN	944 AUSZAHLUNG DARLEHEN	946 REST AUF EINLAGE
948 UEBERWEISUNGSAUFTRAG	949 GUTSCHRIFT GEHALT/PENSION	950 BEVORSCHUSSUNG RID/SDD E.V.
951 BEVORSCHUSSUNG RID/SDD E.V.	952 GUTSCHRIFT RID/SDD E.V.	953 ENTLASTUNG RID/SDD E.V.
954 EIGENER BANKSCHECK	956 REINERLOES EFFEKTEN	957 STORNO ANKAUF WERTPAPIERE
958 STORNO RUECKVERGUETUNG WERTPAPIERE	959 STORNO VERKAUF WERTPAPIERE	960 STORNO WERTPAPIEROPERATION
961 BEVORSCHUSSUNG MAV E.V.	962 BEVORSCHUSSUNG MAV E.V.	963 DISKONT AGRARWECHSEL
964 WECHSELDISKONT	967 GUTSCHRIFT MAV E.V.	968 ENTLASTUNG MAV E.V.
969 WERTPAPIERBEWEGUNGEN	970 ANKAUF WERTPAPIERE	971 RUECKZAHLUNG FINANZINSTRUMENTE
972 ZEICHNUNG WERTPAPIERE	973 VERKAUF WERTPAPIERE	975 EINZAHLUNG SCHECK BANCA D'ITALIA
978 BARGELDEINLAGE	979 EINLAGE PLATZSCHECKS	980 EINLAGE SCHECKS ANDERER

		BANKEN
981 EINZAHLUNG BANKSCHECKS RAIKA RITTEN	982 EINLAGE BARGELD NACHTTRESOR	983 EINLAGE ZIRKULARSCHECKS
984 EINZAHLUNG KREDITKARTEN	987 GUTSCHRIFT SCHATZAMTSMANDAT	989 EINLAGE MITTELWERT
990 SCHECKINKASSO	991 EINLAGE	
071 SPESEN RUECKVERGUETUNG	074 ANKAUF AUSLANDSWAEHRUNG	079 RUECKZAHLUNG FINANZINSTRUMENTE
080 VERKAUF WERTPAPIERE	083 LASTSCHRIFT	084 GUTSCHRIFT

SCHECKS

Schecks

Spesen für Ausgabe von Scheckheften (Wert pro einzelnen Scheck im Carnet)	€ 1,50
Höchstzahl der in Umlauf befindlichen Schecks, um neue Scheckhefte ausstellen zu können	HÖCHSTZAHL SCHECKS IN UMLAUF: 20
Stempelsteuer auf die Ausgabe von Scheckheften in freier Form	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften.
Spesen für Schecks gehandelt in der Backup-Prozedur	€ 0,00
Kommission Scheckhandel zum Inkasso	€ 0,00
Andere Spesen Scheckhandel zum Inkasso	€ 0,00
Spesen Anforderung einfache Kopie des bezahlten Schecks	Siehe "Kosten für Suchaufwand und Kopien".
Spesen für die Zustellung von Dokumenten von eingelegten Schecks (beglaubigte Kopie oder Protest/Nicht-Protest-Dokument)	€ 2,33
Spesen Anfrage Scheck Abbild	€ 0,00
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - Für Rückruf gehandelter Schecks	€ 6,51 Zu dem oben genannten Betrag müssen die von den Korrespondenten geforderten Kosten hinzugerechnet werden.
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - Für unbezahlte Schecks	€ 0,00 Zu dem oben genannten Betrag müssen die von den Korrespondenten geforderten Kosten hinzugerechnet werden.
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte protestierte Schecks	Vom Korrespondenten geltend gemachten Kosten
Gebühren für vom Kunden ausgestellte Schecks - Für Rückgabe des Titels an den Kunden	€ 0,00 Zu dem oben genannten Betrag müssen die Protestgebühren hinzugerechnet werden.
Gebühren für vom Kunden ausgestellte Schecks - Für unbezahlte Schecks	€ 0,52
Gebühren für vom Kunden ausgestellte Schecks - Nicht protestierbar	Von Korrespondenten geltend gemachte Kosten
Gebühren für vom Kunden ausgestellte Schecks - Protestiert	Von Korrespondenten geltend gemachte Kosten
Einrichtung eines vinkulierten Depots und Pönale für verspätete Zahlung	Dem Kunden werden Pönalen und Zinsen in Rechnung gestellt, im Ausmaß, wie sie in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen sind.

Zirkularschecks

Kosten für Ausstellung Zirkularschecks	€ 0,00
Trimestrale Kommissionen für Zirkularschecks im Umlauf	0,15 % des Nennwerts des Zirkularschecks, wenn dieser am Ende des Trimesters noch nicht eingelöst wurde.

"Traenza Schecks"

Spesen für die Ausstellung von "Traenza Schecks"	€ 0,00
--	--------

Fristen der Nicht-Stornierung

Höchstfristen für die Lastschrift auf Scheckeinlagen in Euro (Fristen der Nicht-Stornierung - Arbeitstage nach dem Datum der Einlage)	
Zirkularschecks andere Institute/Banca d'Italia Schecks	4 Tage
Zirkularschecks gleiche Bank	4 Tage
Bankschecks gleiche Bank	4 Tage
Bankschecks andere Institute	4 Tage
Postschecks	4 Tage

AUSLANDSOPERATIONEN

Auslandsschecks

Spesen für den Handel / Eingang vorbehaltene Schecks in ausländischer Währung, die auf eine ausländische Bank gezogen sind € 0,00

Spesen für den Handel / Eingang vorbehaltene Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienische Bank gezogen sind € 0,00

Spesen für den Handel Eingang vorbehaltene Schecks in Euro, die auf eine ausländische Bank gezogen sind € 0,00

Spesen für Ergebnisanfrage Auslandsscheck € 0,00

Spesen für unbezahlten Auslandsscheck € 0,00
Zu dem oben genannten Betrag müssen die von den Korrespondenten geforderten Kosten hinzugerechnet werden.

Wechselkurs	Auf ausländische Schecks, die auf andere Währungen als den Euro lauten, wird der von der EZB veröffentlichte und gemäß den im Europäischen System der Zentralbanken festgelegten Verfahren erfasste Referenzwechsellkurs des Euro angewandt und um einen maximalen Prozentsatz von 2% erhöht oder gesenkt.
-------------	--

Traveller's Cheque

Spesen für den Handel / Traveller's cheque € 0,00

Banknotenhandel

Spesen für Ankauf von Banknoten € 0,00

Spesen für Verkauf von Banknoten € 0,00

Kommissionen für Ankauf Banknoten 0,25%

Kommissionen für Verkauf Banknoten 0,25%

Wertstellung Banknotenhandel Datum des Handels

Verfügbarkeit Banknotenhandel Datum des Handels

Handel ausländischer Schecks/Banknoten mittels Aufstellung präsentiert

Spesen für Handel von Auslandsschecks/-banknoten pro Aufstellung € 0,00

Kauf ausländische Banknoten mittels Aufstellung

Spesen für Ankauf Auslandsbanknoten pro Aufstellung € 0,00

Wechselkurs auf Operationen mit ausländischen Banknoten

Wechselkurs	Bei "Operationen mit ausländischen Banknoten" wird der von der EZB veröffentlichte und gemäß den im Europäischen System der Zentralbanken festgelegten Verfahren erfasste Referenzwechsellkurs des Euro angewandt und um einen maximalen Prozentsatz von 0 % erhöht oder gesenkt.
-------------	---

Weitere wirtschaftliche Bedingungen für Zahlungsdienste finden Sie im Informationsblatt "Zahlungsdienste, die über

das Kontokorrent für Nicht-Verbraucher abgewickelt werden, mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten (Virtual Banking und Debit- und Kreditkarte)" sowie den Informationsblättern zum Virtual Banking und Debitkarte.

WERTSTELLUNGEN

Wertstellung auf Einlagen

Bargeld	Datum der Einlage
Bankschecks derselben Bank	Datum der Einlage
Wertstellung / Einlage Schecks andere Bankinstitute	3 Kalendertage
Wertstellung / Einlage Schecks eigene Bank	Am selben Tag
Wertstellung / Einlage Zirkularschecks	1 Kalendertag
Schecks in Fremdwährung, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	5 Geschäftstage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	5 Geschäftstage
Schecks in Euro, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	5 Geschäftstage
Kauf des Gegenwerts in Euro von Traveller's cheques	5 Geschäftstage

Wertstellungen Belastung unbezahlte Schecks

Unbezahlter Scheck	Datum Wertstellung des Handels
--------------------	--------------------------------

Wertstellung auf Behebungen

Von Bargeld	Datum der Behebung
Mit nationaler/internationaler Debitkarte	Datum der Behebung
Behebung mit Scheck	Datum der Ausgabe

SONSTIGE SPESEN

Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - am Schalter	€ 1,50
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - automatisch	€ 0,35
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - über Internet Banking	€ 0,20
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - am ATM und Self-Service Kasse	€ 0,20
Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)	€ 0,00
Spesen für Übermittlung Mitteilungen:	
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform	€ 0,80
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - internes Postfach bei der Bank	€ 0,80
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen -in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt)	€ 0,00
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten - In Papierform archiviert (in House)	€ 6,50
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten - Elektronisch archiviert	€ 3,50

Sonstige

Periodizität der Belastung von Spesen, Kommissionen und anderen Gebühren verschieden von den Zinsen	Bei jeder Liquidierung
Periodizität der Berechnung und Gutschrift der Haben-Zinsen	Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei

	Schließung der Geschäftsverbindung.
Art der Liquidierung Haben-Zinsen	Nach Durchschnittsbestand
Periodizität der Berechnung und Belastung der Soll-Zinsen	Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.
Art des Divisors für die Zinsberechnung	Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr)
Periodizität des Kontoauszugs, der Staffelleistung und der Zusammenfassung der Bedingungen	

Der Kontoauszug wird dem Kunden jährlich oder nach seiner Wahl semestral, trimestral, monatlich oder vierzehntägig zugesandt.

Die Staffelleistung wird mit einer Periodizität übermittelt, die der Periodizität der Abrechnung der Zinsen/Spesen entspricht.

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen, ohne Strafbühne und ohne Abschlusskosten, der Bank schriftlich zu kündigen.

Die Bank hat das Recht, jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von zwei Monaten und ohne Kosten für den Kunden, zurückzutreten. Ein fristloser Rücktritt ist bei Vorliegen eines triftigen oder gerechtfertigten Grundes unter sofortiger Mitteilung zulässig.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Beschwerde eine Zahlungsdienstleistung betrifft, antwortet die Bank innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Bestätigung erhält, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb der oben genannten Frist eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an

die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.

- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt in jedem Fall unberührt.

GLOSSAR

Direkte Lastschrift	Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Zahlungsdienstleister aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Zahlungsdienstleister an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die Länder außerhalb SEPA.
Überweisung – SEPA instant	Bei der SEPA-Sofortüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos.
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Gebühr für die Abwicklung der kurzfristigen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen.
Allumfassende Gebühr	Gebühr berechnet im Verhältnis zum dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer des Kontokorrentkredits. Die Höhe darf pro Trimester nicht 0,5% auf den zur Verfügung gestellten Betrag überschreiten.
Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann
Dokumentation zu den einzelnen Operationen	Zustellung von Dokumenten zu einzelnen vom Kunden durchgeführten Transaktionen.
Kreditrahmen	Vertrag, durch den sich die Bank/Zahlungsdienstleister verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest.
Dauerauftrag für Überweisung	Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, ausgeführt von der Bank nach den Anweisungen des Kunden.
Behebung von Bargeld	Operation mit der der Kunde Bargeld von seinem Konto behebt.
Aufladung Prepaid-Karte	Gutschrift eines Geldbetrags auf die Prepaid-Karte
Ausstellung einer Kreditkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Zahlungsdienstleister. Der Gesamtbetrag der von der Karte während eines vereinbarten Zeitraums durchgeführten Transaktionen wird zu einem vereinbarten Termin ganz oder teilweise vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde die in Anspruch genommenen Beträge zu verzinsen, richten sich die Zinsen nach dem Kreditvertrag zwischen der Bank/Zahlungsdienstleister und des Kunden.
Ausstellung einer Debitkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Zahlungsdienstleister. Der Betrag jeder einzelnen mit der Karte durchgeführten Transaktion wird direkt und im gesamten Umfang auf dem Konto des Kunden belastet.
Ausstellung von Scheckformularen	Ausstellung eines Scheckbuchs.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Überziehung	Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Kreditrahmen hinaus ("Nutzung außerhalb Kreditrahmen"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kreditrahmen in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kreditrahmen").
Spesen pro Operation die nicht in der Gebühr enthalten sind	Spesen für die buchhalterische Registrierung jeder Operation zusätzlich zu denen, die in der Jahresgebühr enthaltenen sind.
Jährliche Spesen für die	Spesen für die periodische Abrechnung der Haben- und Sollzinsen und für

Abrechnung von Spesen und Zinsen	die Berechnung der Spesen.
Übermittlung des Kontoauszugs	Übermittlung des Kontoauszugs in Fällen, in denen dies gesetzlich oder auf Kundenwunsch vorgeschrieben ist.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte.
effektiver Gesamtzins (TEG)	Indikator für die Finanzierungskosten, der die Kommissionen, Vergütungen gleich welcher Art und die mit der Kreditgewährung verbundenen und dem Kunden entstandenen Kosten, von denen die Bank Kenntnis hat, mit Ausnahme von Steuern und Gebühren, berücksichtigt.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt und verboten ist, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen die Obergrenze der Operation bestimmt werden und geklärt werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
Kontoführung	Die Bank/Zahlungsdienstleister verwaltet das Konto und ermöglicht es dem Kunden, es zu nutzen.
Wertstellung auf Behebungen von Bargeld	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld von seinem Konto hebt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt. Die Zinsen können auch vor dem Tag der Behebung liegen.
Wertstellung auf Einlagen von Bargeld	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld in sein Konto einlegt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt

KONTOGEBUNDENE ZAHLUNGSDIENSTE FÜR KONTOKORRENTE MIT AUSNAHME VON ZAHLUNGSTRUMENTEN (VIRTUAL BANKING, DEBIT- UND KREDITKARTEN)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS SIND DIE ZAHLUNGSDIENSTE

Mit der Bereitstellung von Zahlungsdiensten hat der Kunde die Möglichkeit, Zahlungen an Dritte zu leisten oder diese über das bei der Bank eingerichtete Girokonto zu erhalten. Zahlungsaufträge werden direkt vom Zahler oder vom Zahlungsempfänger an die Bank geschickt. Nach einer Vorautorisierung durch den Zahler bei seiner Bank, wird die Belastung seines Kontos freigegeben. Zur ersten Kategorie gehören: die Banküberweisung, das Bankerlagschein Freccia, der Mav, das Posterlagschein und die Ri.Ba .; Die SDD gehört zur zweiten Kategorie.

Die Transaktionen, die den Regeln für Zahlungsdienste unterliegen, sind:

- a) **Banküberweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) / außerhalb SEPA:** Bei der Überweisung überweist die Bank/der Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in SEPA- bzw. Nicht-SEPA-Länder; Auftraggeber und Begünstigter einer Transaktion können identisch sein;
- b) **Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant:** Bei einer solchen Überweisung überweist die Bank/der Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in SEPA-Ländern innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne (10 Sekunden). Eine solche Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit beauftragt und ausgeführt werden;
- c) **Dauerhafter Überweisungsauftrag:** periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, die von der Bank/dem Zahlungsdienstleister gemäß den Anweisungen des Kunden ausgeführt wird;
- d) **Bankerlagschein Freccia,** der Inkassoauftrag durch einen, vom Begünstigten vorausgefüllten Bankerlagschein. Der Schuldner verwendet ihn, um die Zahlung in bar oder auf andere Weise an jedem Bankschalter zu leisten, unabhängig davon, ob er ein laufendes Konto hat oder nicht. Die Bank des Schuldners informiert die Bank des Gläubigers über die Zahlung mittels eines eigenen Interbankenverfahrens;
- e) **Posterlagscheine,** die vom Kunden ausgefüllt wurden, um Zahlungen an Gläubiger mit einem Postkontoinhaber zu erfüllen;
- f) **Sepa Lastschrift (SDD Sepa Direct Debit):** Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde einen Dritten (Begünstigter), die Bank/den Zahlungsdienstleister aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/dem Zahlungsdienstleister zu dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Zeitpunkt(en) ausgeführt. Der überwiesene Betrag kann variieren;
- g) **RiBa (Bankquittung),** der Abbuchungsauftrag, der vom Gläubiger bei der Bank gegeben wird und von dieser über ein spezielles Interbankverfahren an die Schuldnerbank übermittelt wird. Diese sendet dem Schuldner eine Zahlungsaufforderung, damit er die Schulden bei Fälligkeit begleichen kann;
- h) **Mav** (Zahlung per Mitteilung), der Abholauftrag von Forderungen, aufgrund welcher die Bank des Gläubigers eine Benachrichtigung an den Schuldner sendet, der die Zahlung an jedem Bankschalter leisten kann und in einigen Fällen auch auf Postämtern. Die Schuldnerbank informiert die Gläubigerbank, dass die Zahlung über ein spezielles Interbankverfahren erfolgt ist;
- i) andere **verschiedene Zahlungen.**

Alle oben angeführten Operationen können am Schalter ausgeführt werden. Für andere Kanäle sind die durchführbaren Operationen im jeweiligen Vertrag angegeben (z. B. können die unter den Punkten c) und f) aufgeführten Operationen nicht über den Internet-Banking-Dienst (Inbank) durchgeführt werden).

Die Bestimmungen für Zahlungsdienste gelten jedoch nicht für Transaktionen, die auf einer der folgenden Arten von Papierdokumenten basieren, mit denen die Bank verpflichtet ist, dem Empfänger Mittel zur Verfügung zu stellen: Schecks, Wechsel, Voucher, Traveller's cheque.

Die **Hauptrisiken** für den Kunden sind:

- a) Bei Zahlungsdienstleistungen die vom Zahler bestellt werden, besteht das Risiko, dass der Auftrag aufgrund von technischen Fehlern nicht korrekt und pünktlich auf dem Konto des Begünstigten ankommt;
- b) Bei Zahlungsdienstleistungen, die vom Zahlungsempfänger bestellt werden, besteht das Risiko für den Zahler darin, dass er nicht über ausreichende Mittel verfügt, um die Lastschrift zu akzeptieren;
- c) Einseitige Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen durch die Bank.

Die Überweisung wird auf Basis der eindeutigen Identifikationsnummer, welche vom Auftraggeber mitgeteilt wird, durchgeführt. Im Falle einer Nichtübereinstimmung zwischen der Identifikationsnummer und Name des Begünstigten, schreibt die Bank die Überweisung auf dem entsprechenden Kontokorrent, welches vom Auftraggeber angegeben wurde, gut.

Beispiele für die eindeutige Identifikationsnummer der verschiedenen Arten von Zahlungsaufträgen sind folgende:

- Überweisung - SEPA / Überweisung Instant / Überweisung - extra SEPA: IBAN,
- Dauerauftrag für Überweisungen: IBAN,
- Bankerlagschein Freccia: IBAN,
- Sepa Lastschrift: IBAN und Bankkoordinaten der Firma,
- RiBa: Effektnummer
- MAV: Inkassonummer

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Informationsblatt genannten Bedingungen umfassen alle wirtschaftlichen Kosten, die dem Kunden für die Erbringung der Zahlungsdienste auferlegt werden.

Bevor Sie sich für einen Vertrag entscheiden und ihn unterzeichnen, sollten Sie daher **das Informationsblatt sorgfältig lesen**.

ZAHLUNGSDIENSTE

ÜBERWEISUNGEN

ÜBERWEISUNGEN IM AUSGANG

Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro

Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf) - Schalter	€ 3,00	
Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf) - Internet Banking	€ 3,00	Die Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf) kann nur am Schalter durchgeführt werden.
Überweisung für Zahlung Gehälter (an Kunden der Bank) - am Schalter (*)	€ 0,00	
Überweisung für Zahlung Gehälter (an Kunden der Bank) - über Internet Banking (*)	€ 0,00	
Überweisung für Zahlung Gehälter (an andere Banken) - am Schalter (*)	€ 0,00	
Überweisung für Zahlung Gehälter (an andere Banken) - über Internet Banking (*)	€ 0,00	

*Wird der Zahlungsvorgang mittels einer Sofortüberweisung ausgeführt, gilt die niedrigere der im Abschnitt „Variable Spesen - Zahlungsdienste“ des Zahlungskontos angegebenen Spesen „Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro“ und der hier angegebene Gebühr

Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) und SEPA Instant in Euro mittels

Zahlungsliste in Auftrag gegeben	
Überweisung mittels Zahlungsliste in Papierform in Auftrag gegeben (an Kunden der Bank)	€ 0,00
Überweisung mittels Zahlungsliste in Papierform in Auftrag gegeben (an andere Banken)	€ 0,00
Überweisung mittels Zahlungsliste in elektronischer Form in Auftrag gegeben (an Kunden der Bank)	€ 0,00
Überweisung mittels Zahlungsliste in elektronischer Form in Auftrag gegeben (an andere Banken)	€ 0,00
Überweisung für Zahlung Gehälter mittels Zahlungsliste in Papierform in Auftrag gegeben (an Kunden der Bank)	€ 0,00
Überweisung für Zahlung Gehälter mittels Zahlungsliste in Papierform in Auftrag gegeben (an andere Banken)	€ 0,00
Überweisung für Zahlung Gehälter mittels Zahlungsliste in elektronischer Form in Auftrag gegeben (an Kunden der Bank)	€ 0,00
Überweisung für Zahlung Gehälter mittels Zahlungsliste in elektronischer Form in Auftrag gegeben (an andere Banken)	€ 0,00
Überweisungen - außerhalb SEPA in Euro	
Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.	
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro mit Spesen OUR	€ 0,00
Überweisungen - außerhalb SEPA in Fremdwährung und SWIFT Messaging (der Messaging-Dienst gilt auch für Sepa-Überweisungen)	
Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen) - am Schalter	€ 0,00
Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen) - über Internet Banking	€ 0,00
Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle Kommission) - am Schalter	0,075% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00
Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle Kommission) - über Internet Banking	0,075% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00
Überweisung - außerhalb SEPA in Fremdwährung mit Spesen OUR	€ 0,00
Wechselkurs	Bei Überweisungen in anderen Währungen als Euro wird der so genannte "Kassakurs" (oder „Spot“) angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion angegebene Marktwechselkurs, zuzüglich oder abzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 2 %.
Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro	
Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.	
Daueraufträge von Überweisungen	
Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.	
ÜBERWEISUNGSEINGANG	
Erhaltene Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) und Überweisung SEPA Instant (einschließlich Gehalts- oder Rentengutschriften)	€ 0,00
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen)	€ 0,00
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA in Fremdwährung (Fixspesen)	€ 0,00
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle Kommission)	0,075% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA in Fremdwährung (prozentuelle Kommission)	0,075% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00
Wechselkurs	Bei Überweisungen in anderen Währungen als Euro wird der so genannte "Kassakurs" (oder „Spot“) angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion angegebene Marktwechselkurs, zuzüglich oder abzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 2 %.

DIREKTE LASTSCHRIFTEN

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

ERLAGSCHEINE, WEITERE GEBÜHREN, POSTERLAGSCHEINE UND VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN

Weitere Gebühren und Erlagscheine

Kommission für die Bezahlung von Rechnungen (z. B. Telefon, Strom, Gas usw.) ohne Domizilierung	€ 1,10 Zusätzlich zu den von der Behörde geltend gemachten Kosten
Belastung anderer Gebühren (Verkehrsabos, Gutscheine Mensa, Karten/ Abos Vorführungen) nicht domiziliert – am Schalter	€ 0 Zuzüglich den von der Behörde geltend gemachten Kosten
Belastung anderer Gebühren (Verkehrsabos, Gutscheine Mensa, Karten/ Abos Vorführungen) nicht domiziliert – über Internet Banking	€ 0 Zuzüglich den von der Behörde geltend gemachten Kosten
Belastung anderer Gebühren (Verkehrsabos, Gutscheine Mensa, Karten/ Abos Vorführungen) nicht domiziliert – am Atm	€ 0 Zuzüglich den von der Behörde geltend gemachten Kosten

Posterlagscheine

Ab 01.11.2023 wird der Dienst "Zahlung von Posterlagscheinen" nicht mehr angeboten.

Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – Schalter	Nicht angebotene Dienstleistung
Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – Internet Banking	Nicht angebotene Dienstleistung
Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – ATM's	Nicht angebotene Dienstleistung

Cbill

Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – Schalter	€ 0,00
Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – Internet Banking	€ 0,00
Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – ATM und Self-Service-Kasse	€ 0,00

Bankerlagschein Freccia

Bankerlagschein Freccia / am Schalter	€ 0,00
Bankerlagschein Freccia / über Internet Banking	€ 0,00
Bankerlagschein Freccia / ausgestellt von Kunden der Bank - am Schalter	€ 0,00
Bankerlagschein Freccia / ausgestellt von Kunden der Bank - über Internet Banking	€ 0,00

RAV und MAV

Zahlung RAV - am Schalter	€ 0,00
Zahlung RAV - über Internet Banking	€ 0,00
Zahlung MAV - am Schalter	€ 0,00
Zahlung MAV - über Internet Banking	€ 0,00

Steuervollmachten

Kommission für Zahlung Steuervollmachten – am Schalter	€ 0,00
Kommission für Zahlung Steuervollmachten – über Internet Banking	€ 0,00

Effekten und Ri.Ba

Lastschrift Effekten - am Schalter	€ 0,00
Lastschrift Effekten - über Internet Banking	€ 0,00

Lastschrift Effekten - Passive Einlösung	€ 0,00
Lastschrift Ri.Ba. - am Schalter	€ 0,00
Lastschrift Ri.Ba. - über Internet Banking	€ 0,00
Lastschrift Ri.Ba. - Passive Einlösung	€ 0,00
Aktive Einlösung Effekten/Dokumente - am Schalter	€ 5,72

SONSTIGE SPESEN

Spesen für die Benachrichtigung über nicht durchgeführte Aufträge (Ablehnung)	€ 0,00
Spesen für den Widerruf des Auftrags nach Ablauf der Frist	€ 0,00 zusätzlich zu etwaigen vom Korrespondenzinstitut geltend gemachten Spesen
Spesen für die Rückforderung von Geldmitteln im Falle einer vom Kunden falsch angegeben eindeutigen Identifizierungsnummer	€ 0,00 zusätzlich zu etwaigen vom Korrespondenzinstitut geltend gemachten Spesen
Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang	€ 0,00

Die obligatorischen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden auf Wunsch monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt.

Gebühren für weitere Informationen, die zusätzlich zu den obligatorischen Informationen oder häufiger als diese übermittelt werden oder die auf andere Weise als vertraglich vereinbart übermittelt werden

Bitte beachten Sie den Punkt "Gebühren für periodische Mitteilungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Gebühren" im Verrechnungskonto.

WERTSTELLUNGEN

ÜBERWEISUNGEN IM AUSGANG

Überweisungsart	Datum Wertstellung der Belastung
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Bankarbeitstag der Ausführung
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als Euro	

ÜBERWEISUNGEN IM EINGANG

Überweisungsart	Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit der Geldmittel
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) intern	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Datum der Regulierung)
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf)	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als Euro	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Datum der Regulierung) Für den Fall, dass die Währung der eingehenden Überweisung ausgehandelt werden muss, muss auf die Tage der Währungsabrechnung gewartet werden, normalerweise 2 Arbeitstage (Forex-Kalender).

DIREKTE LASTSCHRIFTEN, ANDERE RECHNUNGEN, POSTERLAGSCHEINE UND VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN

Inkassoart	Datum Wertstellung der Belastung
Direkte Lastschrift	Bankarbeitstag der Ausführung
Andere Rechnungen	Bankarbeitstag der Zahlung
Posterlagscheine	Bankarbeitstag der Zahlung
Cbill	Bankarbeitstag der Zahlung

Bankerlagschein Freccia	Bankarbeitstag der Zahlung
RAV und MAV	Bankarbeitstag der Zahlung
Steuervollmachten	Bankarbeitstag der Zahlung
Belastung Wechsel	Bankarbeitstag der Zahlung
Belastung Ri.Ba	Bankarbeitstag der Zahlung

AKTIVE INKASSI (NUR FÜR KUNDEN, DIE DEN KOMMERZIELLEN PORTFOLIODIENST IN ANSPRUCH GENOMMEN HABEN)	
Inkassoart	Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit der Geldmittel
Direkte Lastschrift (SDD core)	Selber Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden, gleich dem Bankarbeitstag, an dem die Anweisung fällig ist
Direkte Lastschrift (SDD B2B)	Selber Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden, gleich dem Bankarbeitstag, an dem die Anweisung fällig ist
Ri.Ba welche bei den Filialen der Bank domiziliert sind	Selber Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden, gleich dem Bankarbeitstag, an dem die Anweisung fällig ist
Ri.Ba welche bei anderen Banken domiziliert sind	Selber Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden, gleich dem ersten darauffolgenden Bankarbeitstag des Bankarbeitstags, an dem die Anweisung fällig ist
Wechsel welche bei den Filialen der Bank domiziliert sind	Wechsel bei fixem Tag: + 0 Tage ab dem Fälligkeitsdatum Wechsel bei Sicht: + 30 Tage ab dem Datum der Einreichung
Wechsel welche bei anderen Banken domiziliert sind	Wechsel bei fixem Tag: + 1 Tage ab dem Fälligkeitsdatum Wechsel bei Sicht: + 30 Tage ab dem Datum der Einreichung
MAV/RAV	Selber Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden
Bankerlagschein "Freccia"	Selber Bankarbeitstag, an dem die Mittel dem Bankkonto gutgeschrieben werden

EINGANGSDATUM DES AUFTRAGS - FRISTEN DER DURCHFÜHRUNG - FRIST FÜR DIE ANNAHME VON AUFTRÄGEN - AUSFÜHRUNGSZEITEN

Überweisungsaufträge		
Überweisungsart	Eingangsdatum des Auftrags	Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung)
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs
Im Falle einer internen Überweisung Im Falle einer internen Überweisung ist die Bank des Begünstigten auch die Bank des auftraggebenden Kunden, die dem Begünstigten am selben Tag, an dem sie den Betrag dem auftraggebenden Kunden belastet, gutschreiben muss.		
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird oder der vereinbarte Tag.	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel (die Überweisung – Sepa instant wird sehr schnell ausgeführt (10"))
Im Falle eines nicht-elektronischen Zahlungsauftrags für eine Echtzeitüberweisung gilt der Zeitpunkt des Eingangs des Auftrags als der Moment, in dem die Bank des Zahlers die Informationen zum Zahlungsauftrag in ihr internes System aufgenommen hat. Dies erfolgt so bald wie möglich, nachdem der Zahler den nicht-elektronischen Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung bei seiner Bank erteilt hat. Im Falle mehrerer Zahlungsaufträge für Echtzeitüberweisungen, die in Form eines Pakets erteilt und von der Bank in einzelne Zahlungsvorgänge umgewandelt werden, gilt der Zahlungsauftrag als eingegangen, sobald der daraus resultierende einzelne Echtzeitüberweisungsvorgang herausgelöst wurde. Die Bank nimmt die Umwandlung des Pakets unmittelbar nach dessen Erteilung durch den Zahler vor und schließt diese Umwandlung so bald wie möglich ab. Im Falle eines Zahlungsauftrags für eine Echtzeitüberweisung von einem Zahlungskonto, das nicht auf Euro lautet,		

gilt der Zahlungsauftrag als eingegangen, sobald der Betrag des Zahlungsvorgangs in Euro umgerechnet wurde; diese Währungsumrechnung erfolgt unmittelbar, nachdem der Zahler den Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung bei seiner Bank erteilt hat.		
Dringende Überweisung/ Großbetragsüberweisung (B.I.R.- Kreislauf)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als Euro	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Datum des Auftragseingangs

Direkte Lastschriften/RiBa/MAV/Bankerlagschein "Freccia"		
Inkassoart	Frist der Durchführung	Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung)
Direkte Lastschriften	Fälligkeitsdatum	Fälligkeitsdatum
Ri.Ba	Fälligkeitsdatum	Ein Bankarbeitstag nach Fälligkeitsdatum
MAV/Bankerlagschein "Freccia"	Datum der Zahlung	Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs

Aktive Inkassi Commerciali (nur für Kunden, die den kommerziellen Portfoliodienst in Anspruch genommen haben)		
Inkassoart	Frist für die Annahme von Aufträgen	Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung)
Direkte Lastschrift (SDD core)	2 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	So, dass die Geldmittel bei Bank des Schuldners am Fälligkeitstag belastet werden
Direkte Lastschrift (SDD B2B)	2 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	So, dass die Geldmittel bei Bank des Schuldners am Fälligkeitstag belastet werden
Ri.Ba	9 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	So, dass die Bank des Schuldners die Mitteilung erstellen und dem Schuldner zustellen kann
MAV/RAV	15 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	So, dass die Bank die Mitteilung erstellen und dem Schuldner zustellen kann
Wechsel	60 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	So, dass die Bank die Mitteilung erstellen und dem Schuldner zustellen kann

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

<p><u>NICHT OPERATIVE TAGE:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Samstage und Sonntage, - alle nationalen Feiertage, - Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungs-systeme nicht aktiv sind), - alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind, - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfeiertag ausgewiesen ist; - alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind. 	<p>Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.</p>
<p><u>TÄGLICHE FRIST (sog. cut off)</u></p> <p><u>Zahlungen am Bankschalter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schalterschluss für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge, 	<p>Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen</p>

- Schalterstunden am Vormittag für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), die am Schalter mittels eines Papierbelegs eingereicht werden
- 16:30 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
- 14:30 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität),
- 14:30 Uhr für Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf),
- 16:30 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA.

Zahlungen mittels Internet-Banking – Passivem CBI:

- 16:30 Uhr für Zahlungen mittels Inbank und/oder passivem CBI (*). Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufloadungen, Zahlung von Posterslagscheinen, Zahlung von Rechnungen,
- 16:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
- 14:30 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität),
- 16:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA.

Echtzeitüberweisungen:

Die Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden.

Für Behebungen, die am ATM abgewickelt werden ("Self service“-Dienst):

Es gibt keine cut off für Behebungen am ATM, mit Ausnahme unterschiedlicher cut off Zeiten für ATMs in den Geschäftsräumen der Bank. Die Öffnungszeiten finden Sie in den Filialen oder auf der Webseite der Bank.

Für Zahlungsvorgänge, die am ATM abgewickelt werden ("Self service“-Dienst):

- 16:00 Uhr für Scheckeinlagen am ATM.
- andere Zahlungsoperationen werden immer am nächsten Arbeitstag entgegengenommen und bearbeitet.

Für Bargeldeinlagen, die am ATM abgewickelt werden ("Self service“-Dienst):

Für die Nutzung des Dienstes sind keine zeitlichen Beschränkungen vorgesehen, mit Ausnahme der Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die Öffnungszeiten für das Publikum festgelegt sind. Bei Nutzung des Dienstes in der Zeit von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen steht der in bar eingezahlte Betrag sofort zur Verfügung. Bei Nutzung des Dienstes außerhalb dieses Zeitraums sowie an arbeitsfreien Tagen wird der in bar eingezahlte Betrag am ersten darauf folgenden Bankarbeitstag verfügbar. In jedem Fall wird der eingezahlte Betrag mit Valutadatum des Einzahlungstages auf dem Konto gutgeschrieben.

AN DEN HALBFEIERTAGEN IST DER CUT OFF FESTGESETZT AUF:

Zahlungen am Bankschalter:

- Schalterschluss für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge,
- Schalterstunden am Vormittag für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), die am Schalter mittels eines Papierbelegs eingereicht werden
- 12:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
- 12:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität),
- 12:00 Uhr für Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf),
- 12:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA.

Zahlungen mittels Internet-Banking – Passivem CBI:

- 12:00 Uhr für Überweisungen mittels Inbank und/oder passivem CBI (*). Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufloadungen, Zahlung von Posterslagscheinen, Zahlung von Rechnungen,
- 12:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
- 12:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität),
- 12:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA.

Echtzeitüberweisungen:

Die Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden.

Für Behebungen, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):

Es gibt keine cut off für Behebungen am ATM, mit Ausnahme unterschiedlicher cut off Zeiten für ATMs in den Geschäftsräumen der Bank. Die Öffnungszeiten finden Sie in den Filialen oder auf der Webseite der Bank.

Für Zahlungsvorgänge, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):

- 12:00 Uhr für Scheckeinlagen am ATM.
- andere Zahlungsoperationen werden immer am nächsten Arbeitstag entgegengenommen und bearbeitet.

Für Bargeldeinlagen, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):

Für die Nutzung des Dienstes sind keine zeitlichen Beschränkungen vorgesehen, mit Ausnahme der Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die Öffnungszeiten für das Publikum festgelegt sind.

Bei Nutzung des Dienstes in der Zeit von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen steht der in bar eingezahlte Betrag sofort zur Verfügung.

Bei Nutzung des Dienstes außerhalb dieses Zeitraums sowie an arbeitsfreien Tagen wird der in bar eingezahlte Betrag am ersten darauf folgenden Bankarbeitstag verfügbar.

In jedem Fall wird der eingezahlte Betrag mit Valutadatum des Einzahlungstages auf dem Konto gutgeschrieben.

(*) Die Datenübertragungszeiten von den aktiven Banken zu den passiven Banken hängen von der Anzahl der beteiligten dritten "technischen Parteien" ab. Hinsichtlich der Bedingungen für den Eingang und die Ausführungsfrist des Zahlungsauftrags hält sich der Kunde an die mit der passiven Bank vereinbarten Bedingungen.

Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN***Rücktritt***

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen, ohne Strafgeld und ohne Abschlusskosten, der Bank schriftlich zu kündigen.

Die Bank hat das Recht, jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von zwei Monaten und ohne Kosten für den Kunden, zurückzutreten. Ein fristloser Rücktritt ist bei Vorliegen eines triftigen oder gerechtfertigten Grundes unter sofortiger Mitteilung zulässig..

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Die Fristen können sich ändern, wenn Zusatzdienstleistungen und schwebende Verpflichtungen bestehen, die die Schließung des Kontos behindern oder verzögern, oder wenn der Kunde verpflichtet ist, die für die Abrechnung der ausstehenden Transaktionen erforderlichen Mittel bereitzustellen oder zu unterhalten.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Beschwerde eine Zahlungsdienstleistung betrifft, antwortet die Bank innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Bestätigung erhält, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb der oben genannten Frist eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt in jedem Fall unberührt.

GLOSSAR	
Direkte Lastschrift	Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Zahlungsdienstleister aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Zahlungsdienstleister an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
Begünstigter/ Zahlungsempfänger	Die natürliche oder juristische Person, die als Empfänger der an der Zahlungsoperation beteiligten Gelder vorgesehen ist.
Großbetragsüberweisung	Überweisung in Euro an andere Bankinstitute innerhalb des italienischen Inlands von mehr als 500.000 Euro, welche über den Kreislauf SCT oder BIR mit Bezug auf dem italienischen Inland verschickt wird.
Dringende Überweisung	Überweisung in Euro an andere Bankinstitute innerhalb des SEPA-Raumes mit Dringlichkeit. Die Gutschrift bei der Bank des Begünstigten erfolgt am selben Tag der Ausführung. Sie kann über den SCT-Kreislauf mit anderer Priorität oder über BIR mit Bezug auf das italienische Inland versandt werden.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die Länder außerhalb SEPA.
Überweisung – SEPA instant	Bei der SEPA-Sofortüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Bankarbeitstag	Der Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligte Bank des Zahlers oder Zahlungsempfängers funktionsfähig ist.
IBAN – International Bank Account Number	Strukturierter und alphanumerischer Code, der das Konto des Kunden auf einer institutionellen und eindeutigen Ebene identifiziert. Sie wird von Banken (insbesondere in europäischen Ländern) ihren Kunden zugeordnet und stellt die internationalen Bankdaten dar. Die IBAN wird in den Kontoauszügen angezeigt.
Eindeutige Identifikator	Die Kombination von Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die die Bank dem Nutzer der Zahlungsdienste anzeigt und die der Nutzer seiner Bank mitteilen muss, um den anderen Nutzer der Zahlungsdienste und/oder sein Kontokorrent für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs eindeutig zu identifizieren. Gibt es kein Kontokorrent, so identifiziert der Eindeutige Identifikator nur den Nutzer der Zahlungsdienste. Bei Überweisungen ist die IBAN der eindeutige Identifikator des Empfängers.
Zahlungsoperation	Die Tätigkeit des Zahlers oder Zahlungsempfängers zur Zahlung, zum Transfer oder zur Abhebung von Geldern, unabhängig von den zugrunde liegenden Verpflichtungen zwischen dem Zahler und dem Zahlungsempfänger.
Dauerauftrag für Überweisung	Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des

	Kunden auf ein anderes Konto, ausgeführt von der Bank nach den Anweisungen des Kunden.
Zahler	Die natürliche oder juristische Person, die über ein Zahlungskonto verfügt, auf dem ein Zahlungsauftrag erteilt wird, oder bei Fehlen eines Zahlungskontos die natürliche oder juristische Person, die einen Zahlungsauftrag erteilt.
Staaten des Europäischen Zahlungsraums (SEPA)	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Mitgliedstaaten (Europäische Union): Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Estland, Finnland (einschließlich der Ålandinseln), Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Saint-Barthélemy, Saint-Martin – französischer Teil –, Réunion sowie Saint-Pierre und Miquelon), Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal (einschließlich der Azoren und Madeiras), Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich der Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla), Schweden und Ungarn; • Dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehörende Staaten: Island, Norwegen, Liechtenstein; • Staaten außerhalb des EWR: Andorra, Albanien, Moldau, Fürstentum Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Vereinigtes Königreich (einschließlich Gibraltar, Guernsey, Jersey und der Isle of Man), San Marino, Vatikanstadt, Schweiz und Serbien (mit Wirkung ab Mai 2026).